



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 10.12.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Josef Weber

Protokollführer:

, Schriftführung Florian Achberger, Gremien,
Kommunikation, Bürgerengagement

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2018

, Schriftführung Simone Linder, Gremien,
Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien,
Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Carola Christ, Stadtplanungsamt nichtöffentlicher Teil
Irene Emmel, Amt f. Liegenschaften u. Wirtschaftsförd nichtöffentlicher Teil
Wilfried Erne, Hauptamt
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg
Hospitalverwalter Roland Wersch

entschuldigt:

Mitglieder:

Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
1.1.	Bürgerfragestunde - Müllablagerungen in der Ehinger Straße	
1.2.	Bürgerfragestunde - Verfahren Magdalinos	
2.	Stadtklimaanalyse Verwaltungsgemeinschaft Biberach - Maßnahmen zur Klimaanpassung	2018/189
3.	Gebührenrechtliche Abschlüsse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach - Verrechnungsbeschluss	2018/220
4.	Braith-Grundschule - Sanierung Interimsunterbringung der Schule	2018/231/1
5.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "GE 2 - Flugplatz" a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss	2018/235
6.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kolpingstraße/Saulgauer Straße" - Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre	2018/236
7.	Baumfällungen Winter 2018/2019	2018/240
8.	Stelle des Ersten Bürgermeisters und Hospitalverwalters - Besoldung	2018/177
9.	ÖPNV-Ticket für Stadtpass-Inhaber	2018/245
10.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
10.1.	Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Gemeinderats am 23.04.2018	2018/179
10.2.	Bekanntgabe - Blitzanlagen	

Die Mitglieder wurden am 30.11.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 04.12.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde

TOP 1.1. Bürgerfragestunde - Müllablagerungen in der Ehinger Straße

Eine Bürgerin weist auf die ihrer Ansicht nach untragbaren Zustände in der Ehinger Straße hin. Fast täglich sei sie in Kontakt mit dem Ordnungsamt, unter anderem wegen wilden Müllablagerungen. Es sei in dieser Straße eine zunehmende Ghettoisierung festzustellen und sie würde gerne wissen, wie die Verwaltung mit diesem Problem umgehe. Die Anwohner würden sich hier etwas im Stich gelassen fühlen.

Baubürgermeister Kuhlmann teilt mit, von diesen Problemen zum ersten Mal zu hören. Was die Müllablagerungen anbelangt habe sie Recht. Dieses Problem habe man erkannt und man habe auch bereits Maßnahmen ergriffen. Ansonsten aber sei die Ehinger Straße nicht von einer Negativentwicklung geprägt. Im Gegenteil, mit der Sanierung der Pflugschule sei einiges an positiven Veränderungen erreicht worden. Er werde ihre Anregung aber aufnehmen.

TOP 1.2. Bürgerfragestunde - Verfahren Magdalinos

Herr Magdalinos teilt mit, dass Baubürgermeister Kuhlmann im Oktober 2017 eine Anzeige gegen ihn gestellt habe. Er möchte gerne wissen, ob Herr Kuhlmann den Gemeinderat darüber informiert habe, dass die Staatsanwaltschaft im April 2018 dieses Verfahren eingestellt hat. Er habe somit nie jemanden beleidigt und er werde das Schreiben dem Gemeinderat zukommen lassen. In der Glockengasse 16 und am Postplatz 6 würden weiterhin Baudenkmäler zerstört und niemand unternehme etwas dagegen. Er selbst hingegen könne seine Gaststätte in der Karpfengasse 21 nicht renovieren und Herr Kuhlmann habe ihm mitgeteilt, dass er eine Baueinstellung nicht ausschließen könne. Gleichzeitig würden in der Karpfengasse 24 aber einfach Arbeiten an einem Baudenkmal durchgeführt. Hiergegen unternehme Herr Kuhlmann nichts. Beim Kirchplatz 6 werde anders als genehmigt gebaut und Herr Kuhlmann wisse dies seit März 2017. Im Mai 2018 habe ihm Herr Kuhlmann dann für seine Hinweise gedankt. Dies sei lächerlich und hier müsste sich der Gemeinderat einschalten.

OB Zeidler teilt mit, nichts zu den Strafverfahren sagen zu wollen. Herr Magdalinos sei im Moment mit so vielen Nebelkerzen unterwegs, dass er gar nicht genau wisse, auf was Herr Magdalinos eigentlich genau abziele. Auch was die Glockengasse 16 anbelangt, handele es sich lediglich um eine Nebelkerze. Bereits in der letzten Bürgerfragestunde habe Herr Magdalinos verschiedene Dinge hierzu vorgebracht, die nicht stimmen. Er habe Bauherren denunziert und als die Verwaltung den Vorwürfen nachgegangen sei, hätten sich all diese in Luft aufgelöst. Es habe sich somit um eine reine Luftblase und völlig haltlose Vorwürfe gehandelt. Der Bauherr habe sich mittlerweile bei der Verwaltung gemeldet und er werde sich wahrscheinlich auch noch bei Herrn Magdalinos melden, hier aber wahrscheinlich auf anderem Wege.

TOP 2. Stadtklimaanalyse Verwaltungsgemeinschaft Biberach - Maßnahmen zur Klimaanpassung 2018/189

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/189 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 26.11.2018.

StR Heidenreich möchte bezüglich des Damms im Wolfental wissen, ob es hierzu auch alternative Abwägungen mit einem flacheren Damm und einer bei Bedarf aufzubauenden Spundwand gebe.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass viele Alternativen untersucht worden seien. Aufgrund der Topographie sei das Wolfental der ideale Standort um mit einem Damm möglichst viel Rückstauvolumen zu schaffen. Mit einer Spundwand könne dies nicht erreicht werden, da diese über die gesamte Länge aufgestellt werden müsste und dies viel zu zeitaufwendig wäre. Bei einem Hochwasser müsse schnell reagiert werden und somit sei dies keine Lösung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StR Weber, StRin Hölz, StRin Sonntag), 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Fachbeitrag „Stadtklimaanalyse Verwaltungsgemeinschaft Biberach“ und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden als wichtiger Abwägungsbelang bei allen räumlichen Planungen berücksichtigt.

TOP 3. Gebührenrechtliche Abschlüsse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach - Verrechnungsbeschluss 2018/220

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/220 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 26.11.2018.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass im Jahr 2010 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt worden sei. Dies sei eine sehr komplizierte Umstellung gewesen, da nach Niederschlags- und Schmutzwassergebühr differenziert werden musste, was wiederum Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation gehabt habe. Bei dem jetzigen gebührenrechtlichen Abschluss habe man immer noch eine Überdeckung, so dass noch nachjustiert werden müsse. In den nächsten Kalkulationsperioden werde dies auch passieren. Ziel sei natürlich, die Gebühren so exakt wie möglich berechnen zu können.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die gebührenrechtliche Unterdeckung im Niederschlagswasserbereich aus dem Kalkulationszeitraum 2010 - 2013 (Stand zum 31.12.2013) in Höhe von 284.379,28 € wird mit der gebührenrechtlichen Überdeckung im Niederschlagswasserbereich aus dem Kalkulationszeitraum 2014 - 2016 (Stand zum 31.12.2016) in Höhe von 288.026,94 € verrechnet.**
- 2. Die Überdeckung im Schmutzwasserbereich aus dem Kalkulationszeitraum 2010 - 2013 (Stand zum 31.12.2013) in Höhe von 448.314,88 € wird in der nächsten Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2020 berücksichtigt.**

**TOP 4. Braith-Grundschule - Sanierung
Interimsunterbringung der Schule**

2018/231/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2018/231/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 26.11.2018.

Baubürgermeister Kuhlmann führt aus, dass die weitergehenden Untersuchungen der Braith-Grundschule neue Erkenntnisse gebracht hätten. Es seien Mängel im Brandschutz, in der Statik und bei der Heizanlage festgestellt worden. Auch die barrierefreie Umgestaltung würde weitere Kosten nach sich ziehen. Das aktuell vorhandene Treppenhaus könnte entfernt und ein neues Treppenhaus mit Aufzug versehen werden. In Verbindung mit den anderen Maßnahmen sei eine Entkernung des Gebäudes notwendig und dies bedeute, dass der Betrieb der Schule nicht weitergeführt werden könne. Deshalb habe man nach Alternativen gesucht. Es bestehe die Möglichkeit, die derzeit in der Bleicherstraße genutzten Container für die nächsten zwei bis drei Jahre zur Miete weiter zu nutzen. Dies habe den großen Vorteil, dass der Erweiterungsbau parallel zur Sanierung des bestehenden Gebäudes realisiert werden könne. Im Jahr 2022 könne die Braith-Grundschule dann in das komplett sanierte und erweiterte Gebäude einziehen. Die Anmietung der Container samt Shuttlebus von der Innenstadt zur Bleicherstraße würde 500.000 Euro kosten.

StR Kolesch freut sich, dass es bei dem Projekt vorangeht. Da die Mängel größer seien als ursprünglich angenommen, sei eine Auslagerung der Schule sinnvoll. Wie schwierig eine Sanierung bei laufendem Betrieb ist, könne man gerade beim Wieland-Gymnasium sehen. Der Begriff "Container" sei im Übrigen negativ besetzt. Tatsächlich handele es sich innen um ganz normale Räumlichkeiten. Fünf Millionen Euro für die Sanierung, zuzüglich der Kosten für den Neubau und die Interimsunterbringung seien eine große Investition. Im Anschluss daran müsse als nächstes die Mittelberg-Grundschule saniert werden. Er bitte darum, auch für die Sanierung des Pestalozzi-Gymnasiums eine Interimslösung mit Containern ins Auge zu fassen.

StRin Kübler erklärt, dass sie eine Auslagerung der Schule gerne vermieden hätte. Insgesamt sei es aber so die beste Lösung. Wenn schon saniert werde, dann sollte dies auch umfassend, für die nächsten 25 bis 30 Jahre, geschehen. Auch die Barrierefreiheit sollte dann verwirklicht werden. Sie hoffe, dass das Gebäude mit Erweiterungsbau in zwei bis drei Jahren bezogen werden könne. Gut sei ihrer Ansicht nach die Lösung mit dem Pendelverkehr in die Bleicherstraße. Für Grundschulkinder sei der Weg ansonsten zu weit und auch zu gefährlich. Die SPD-Fraktion stimme der Übergangslösung und den damit verbundenen Kosten in Höhe von 500.000 Euro daher gerne zu.

StRin Bopp stimmt ihrer Vorrednerin zu. Auch sie hält die Abhaltung von Schulunterricht bei Lärm und Schmutz für unzumutbar und die Auslagerung der Schule daher für sinnvoll. 500.000 Euro sei natürlich viel Geld, aber in dem Fall gehe es nicht anders. Sie hoffe aber, dass nun keine Überraschungen mehr kommen.

StRin Sonntag bekundet die Zustimmung ihrer Fraktion, der Schulstandort in der Innenstadt sei wichtig. Zudem möchte sie anregen, auch kleinere Gegenstände der aktuell genutzten Container mit zu übernehmen.

StR Braig äußert sich ebenfalls zustimmend.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Braith-Grundschule wird während der Zeit der Sanierung des Schulgebäudes im Schulcontainer Bleicherstraße untergebracht.**
- 2. Die Kosten in Höhe von ca. 500.000 € werden auf dem entsprechenden Sachkonto im Ergebnishaushalt bereitgestellt.**

TOP 5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "GE 2 - Flugplatz" 2018/235
a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/235 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 06.12.2018.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRinnen Hölz, Sonntag, StR Weber), 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Besc:hluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt den in Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu.**
- 2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „GE 2 – Flugplatz“ (Plan Nr. 930/25, Index 2 vom 13.11.2018) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.**

TOP 6. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kolpingstraße/Saulgauer Straße" - Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre 2018/236

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/236 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 06.12.2018.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan Nr. 18-015 vom 19.11.2018, gekennzeichneten Bereich werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kolpingstraße/Saulgauer Straße“ auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB aufgestellt.**
- 2. Für den Bereich des Bebauungsplanes wird eine Satzung über die Veränderungssperre auf der Grundlage von § 14 BauGB erlassen.**

TOP 7. Baumfällungen Winter 2018/2019

2018/240

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/240 zur Anhörung vor.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert, dass die Stadt für die Verkehrssicherheit zuständig sei und nur im Winter Bäume gefällt werden können. Nach sorgfältiger Überprüfung müssen im Winter 2018/2019 150 Bäume gefällt werden. Oberstes Ziel sei immer, Bäume zu erhalten und wenn dies nicht möglich sei, würden gefällte Bäume ersetzt. Im Januar beziehungsweise Februar soll mit den Baumfällarbeiten begonnen werden.

StR Deeng spricht sich gegen die Fällung von Bäumen aus, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht absolut notwendig sei. Die Vorlage beschreibe drastisch den Zustand der Bäume, wobei ein Hauptproblem der schlechte Untergrund sei. Häufig sei die unmittelbare Umgebung der Bäume zugeteert, wobei eigentlich um jeden Baum eine freie Fläche von vier auf vier Meter zur Verfügung stehen sollte. Abschließend möchte er klarstellen, dass man den Mitarbeitern der Verkehrssicherung keinen Gefallen damit tue, der Fällung von Bäumen nicht zuzustimmen, denn letztlich seien es die städtischen Mitarbeiter, die die Verantwortung dafür übernehmen müssen, wenn etwas passieren sollte.

StR Dr. Rahm stimmt seinem Vorredner zu. Wenn die Bäume krank seien und ein Sicherheitsrisiko darstellen, dann müssten sie auch entfernt werden. Wichtig sei dann aber das Nachpflanzen von Bäumen. Als im Lindele in den vergangenen Jahren mehrere Eschen gefällt wurden, sei von Nachpflanzungen nichts zu sehen gewesen.

StRin Bopp bedankt sich für die Vorlage. Eine solche Informationsvorlage sei gut, um die Baumfällarbeiten etwas nachvollziehen zu können, denn 150 Bäume seien eine recht hohe Anzahl. Im vergangenen Jahr habe es übrigens keine Info-Vorlage gegeben. Sie würde interessieren, welche Bäume für die Eschen nachgepflanzt werden. Zudem hätte sie gerne zwei Bäume in der Wetterkreuzstraße überprüft.

StRin Sonntag möchte wissen, was darunter zu verstehen sei, wenn ein Baum abzusterben drohe. Ein schlechter Kronenaufbau sei kein Grund für die Fällung eines Baumes. Es sei auch nicht immer nötig, einen Baum komplett zu fällen. Häufig würde eine Beschneidung ausreichen. Wichtig sei zudem, dass nach einmal gepflanzten Bäumen auch regelmäßig geschaut werde. Sie würde generell die Gesamtzahl der freistehenden Bäume in Biberach interessieren.

StR Heidenreich meint, dass die Birken bei der Rißinsel keinesfalls abgestorben seien und bittet um eine Erklärung, wie man zu dieser Einschätzung komme.

Baubürgermeister Kuhlmann sagt zu, dass Amtsleiterin Christ eine Erklärung hierfür nachliefern werde. Insgesamt gebe es rund 11.000 bis 12.000 Einzelbäume, für die die Stadt verantwortlich sei. Er sei gerne bereit, einmal einen Rundgang für Interessierte anzubieten. Er möchte zudem noch einmal betonen, dass keine Bäume leichtfertig gefällt werden, sondern es darum gehe, Menschen zu schützen. Das Holz werde im Übrigen auch weiterverwendet.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2018

**TOP 8. Stelle des Ersten Bürgermeisters und Hospitalverwalters - Besol- 2018/177
dung**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beifügte Drucksache Nr. 2018/177 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 29.11.2018.

OB Zeidler teilt mit, dass er dem Gemeinderat besten Gewissens die Zustimmung zur Vorlage empfehlen könne.

StR Funk erinnert daran, dass sich die FDP-Fraktion von Anfang an für eine Eingruppierung in die Besoldungsstufe B5 ausgesprochen hatte. Nun habe man einen hervorragenden Kandidaten gefunden und die Eingruppierung sei in Ordnung. Das Bewerberfeld hätte aber auch ganz anders aussehen können und dann wäre die Ausschreibung in der niedrigeren Besoldungsstufe ein Fehler gewesen. Das Spitzenpersonal müsse gut bezahlt werden.

OB Zeidler hält entgegen, dass die Ausführungen von StR Funk nicht ganz stimmen. In der Ausschreibung habe es geheißen, dass sich die Besoldung nach den gesetzlichen Vorschriften richte. Ein guter Bewerber wisse aber, dass vor Amtsantritt der Gemeinderat über die Eingruppierung befinden müsse. Im Übrigen bleibe er bei seiner Einschätzung, dass man ein sehr gutes Bewerberfeld gehabt habe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Amt des neu gewählten „Ersten Bürgermeisters“ der Stadt Biberach an der Riß wird der Besoldungsgruppe B5 zugeordnet. Es erfolgt die entsprechende Einweisung in diese Planstelle.

TOP 9. ÖPNV-Ticket für Stadtpass-Inhaber

2018/245

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/245 zur Kenntnisnahme vor.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 10. Bekanntgaben und Verschiedenes

TOP 10.1. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Gemeinderats am 23.04.2018 2018/179

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/179 zur Kenntnisnahme vor.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 10.2. Bekanntgabe - Blitzanlagen

OB Zeidler teilt mit, dass im Zuge der Haushaltsplanberatungen im Hauptausschuss die Frage aufgekommen sei, über wie viele Blitzanlagen die Stadt insgesamt verfüge. Die Stadt besitze zwei Kameras für insgesamt 14 Standorte. Mit einer Kamera könne jeweils nur in eine Richtung geblitzt werden. Mit der Lichtsignalanlage in der Memminger Straße habe sich der Bauausschuss im Januar 2017 beschäftigt. Dabei habe der Bauausschuss signalisiert, dass er eine restriktive Laufzeit der Lichtsignalanlage befürwortet.

Gemeinderat, 10.12.2018, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Keil
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann